

12.04.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3543 vom 19. März 2024
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/8551

Köln-Chorweiler: Diebstahl – Täter seit einem Vierteljahr auf der Flucht

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bereits am 16. Oktober des vergangenen Jahres kam es in Köln zu einem Diebstahl, bei dem einem Mann eine vierstellige Summe an Bargeld aus der Handtasche entwendet wurde. Nun wird seit dem 3. Januar 2024 mit Fotos, die aus einem Video stammen, welches das Opfer selbst aufnehmen konnte, nach dem Täter ermittelt. Der Verdächtige soll seinem 44-jährigen Opfer erst auf der Osloer Straße gefolgt und dann mit einem Messer und „in türkischer Sprache“¹ bedroht haben. Daraufhin schlug er dem Mann mit der Faust ins Gesicht und entriss ihm die Handtasche samt Bargeld. Als der Täter flüchtete, konnte der Mann ein kurzes Video von ihm erstellen. Während der Flucht soll er dann die gestohlene Handtasche weggeworfen haben.²

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 3543 mit Schreiben vom 11. April 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

1. *Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang sowie Straftatbestände aufschlüsseln.)*

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz unter dem 22.03.2024 im Wesentlichen berichtet, dass die Staatsanwaltschaft Köln am 27.02.2024 Anklage zum Landgericht Köln gegen einen zum Tatzeitpunkt 54 Jahre alten Mann wegen schweren Raubes erhoben habe. Ihm werde zur Last gelegt, am 16.10.2023 den Geschädigten in Köln-Chorweiler unter Vorhalt eines Messers in türkischer Sprache bedroht, ihn mehrfach geschlagen und ihm 7.000 € in bar entwendet zu haben. Der zunächst flüchtige Angeschuldigte habe sich im Dezember 2023 nach Veröffentlichung von Bildaufnahmen seiner Person der Polizei gestellt.

¹ <https://www.bild.de/regional/koeln/koeln-aktuell/koeln-polizei-sucht-dieb-eines-vierstelligen-bargeldbetrags-86618796.bild.html>.

² Ebenda.

2. Welche Vorstrafen des Tatverdächtigen sind bekannt?

Keine.

3. Über welche Staatsbürgerschaften verfügt der Tatverdächtige? (Bitte Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei einem deutschen Tatverdächtigen nennen.)

Nach dem vorbezeichneten Bericht ist der Angeschuldigte türkischer Staatsangehöriger.

4. Seit wann ist der Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft?

Auf die Antwort auf die Frage 3 wird Bezug genommen.

5. Welche sonstigen polizeilichen Erkenntnisse sind über den Tatverdächtigen bekannt?

Der Angeschuldigte ist nach Erkenntnissen des Ministeriums des Innern bisher in einem Fall wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung polizeilich in Erscheinung getreten (Stand: 28.03.2024).